

Bitte lassen Sie immer im Vorfeld von einem zertifizierten Elektroinstallationsunternehmen überprüfen, ob die für die Ladeeinrichtung benötigte elektrische Leistung aus Ihrem bestehenden Netzanschluss zur Verfügung gestellt werden kann. Damit in Verbindung sollte immer auch die Bestandselektrik inkl. des installierten Zähler- und Zählerplatzes überprüft werden. Nicht korrekt angebundene Ladeeinrichtungen sowie veraltete Bestandselektrik bieten Gefährdungspotentiale und Brandgefahren!

Bitte beachten Sie nachfolgende Informationen:

- Die Errichtung einer Ladevorrichtung stellt eine Erweiterung der Kundenanlage dar und darf gemäß § 13 NAV nur durch zertifizierte Installationsunternehmen ausgeführt werden.
- Bei der Planung von Ladevorrichtungen für Elektrofahrzeuge sind die einschlägigen Normen, die anerkannten Regeln der Technik sowie die neusten Technischen Anschlussbedingungen (TAB) zu beachten, insbesondere die VDE-AR-N 4100 bzgl. der Dimensionierung des Zählerplatzes.
- Gemäß TAB sind Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge mit einer Bemessungsleistung bis einschließlich 12 kVA (11 kW) der Rothmoser GmbH & Co. KG zu melden. Ladevorrichtungen mit einer Bemessungsleistung größer 12 kVA (11 kW) sind von der Rothmoser GmbH & Co. KG im Vorfeld immer genehmigungspflichtig.
- Bei einphasigen Ladesystemen darf die maximale Belastung von 4,6 kVA (3,7 kW) nicht überschritten werden. Ladeeinrichtungen größer 4,6 kVA sind grundsätzlich dreiphasig anzuschließen. Die Rothmoser GmbH & Co. KG behalten sich die messtechnische Überprüfung der maximalen Unsymmetrie am Netzverknüpfungspunkt sowie Beauftragungen bei Nichteinhaltung vor.
- Die Rothmoser GmbH & Co. KG bieten für Ladevorrichtungen als „steuerbare Verbrauchseinrichtung“ gemäß §14a EnWG verminderte Netznutzungsentgelte an. Voraussetzung ist eine zusätzliche separate Messeinrichtung (Zähler) am zentralen Zählerplatz mit der Möglichkeit einer gesteuerten Leistungsabschaltung bzw. -reduzierung vorzusehen.

Wichtig – in diesem Zusammenhang zu beachten:

1. Ladeeinrichtungen ohne separaten Steuerkontakt: Abschaltung erfolgt über Hauptstromkreis per zusätzlichem Schützscharter (Zusatzhardware: Schützscharter, Steuersicherung).
Wichtiger Hinweis: Je nach Ladeeinrichtung wird der Ladevorgang nicht mehr automatisch gestartet, das Risiko besteht, dass das Elektrofahrzeug nicht weiter/vollständig aufgeladen wird!
2. Ladeeinrichtungen mit verfügbaren separaten, potenzialfreien Steuerkontakt: Die Ladeeinrichtung schaltet automatisch Ladevorgänge zu und ab – diese Ausführung ist technische Empfehlung der Rothmoser GmbH & Co. KG.
 - Die Rothmoser GmbH & Co. KG empfehlen den Zählerplatz so vorzubereiten, dass eine Steuereinrichtung für die Ladeeinrichtungen nachgerüstet werden kann.
 - Die Rothmoser GmbH & Co. KG behalten sich grundsätzlich vor, aus netztechnischen Gründen die Steuerbarkeit von Ladeeinrichtungen zu veranlassen.
 - Weiterhin können zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit Grenzwerte für Höchstleistungen festgelegt werden.